

Amtsblatt

*für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz*

Jahrgang 20

Senftenberg, den 12. Juli 2013

Nr. 08/2013

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 23. Mai 2013	
Verfahren der Bezuschussung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz Beschluss Nr. 0027/2013	5
Entwicklung einer EU-Jugendstrategie im Landkreis Oberspreewald- Lausitz 2013/2014 Beschluss Nr. 0029/2013	5
Durchführung einer Quiztour in den Jugendeinrichtungen des Landkreises für das Jahr 2013 Antragsteller: "Quiz on tour" Uwe Eitner Beschluss Nr. 0030/2013	6
Kinder- und Jugendgalerie OSL 2013 - Leistungsvereinbarung mit dem Land Kultur Gut Ogrosen e.V. Beschluss Nr. 0031/2013	6
Förderung des Jugendprojektes "Drogenprävention - Gras - die Flucht in den Rausch" Antragsteller: Brandenburgischer Kulturbund e.V. Beschluss Nr. 0032/2013	6

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 27. Juni 2013**

Bestätigung Vorschlagliste zur Wahl der Jugendschöffen des
Landkreises OSL 7
Beschluss Nr. 0053/2013

**Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 13. Juni 2013**

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Beirates der unteren 9
Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat) für den Zeitraum 2013 - 2018
Beschluss Nr. 0043/2013

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 13. Juni 2013**

Verwaltungsgerichtliches Streitverfahren 9
Beschluss Nr. 0049/2013

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 20. Juni 2013**

Vierte Änderung des Beschlusses Nr. 0001/2008 - Bildung einer Wahl- 10
kommission für die Dauer der Wahlperiode
Beschluss Nr. 0023/2013

Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von 10
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages
und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung)
Beschluss Nr. 0033/2013

Vierte Änderung des Beschlusses 0004/2008 - Festlegung der Stärke 14
des Kreisausschusses, Beschluss über den Vorsitzenden sowie Be-
stellung der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses
Beschluss Nr. 0034/2013

Neunte Änderung des Beschlusses Nr. 0018/2008 - Beschluss zur 15
Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises
Oberspreewald-Lausitz
Beschluss Nr. 0035/2013

Erweiterung Gemeinschaftsunterkunft Senftenberg OT Sedlitz 15
Beschluss Nr. 0036/2013

	<u>Seite</u>
Neugestaltung und Förderung ambulanter sozialer Dienste ab 1.1.2014 Abschluss von Fördervereinbarungen Beschluss Nr. 0038//2013	16
Zehnte Änderung des Beschlusses Nr. 0018/2008 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0041/2013	16
Fünfte Änderung des Beschlusses Nr. 0038/2008 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz - sachkundige Einwohner Beschluss Nr. 0042/2013	17
Konzept "Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem im Landkreis Oberspreewald-Lausitz - Phase 1: Von der Kindertagesstätte bis zum Verlassen der Grundschule" Beschluss Nr. 0044/2013	17
Sechste Änderung des Beschlusses Nr. 0038/2008 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz - sachkundige Einwohner Beschluss Nr. 0045/2013	18
Grundsätzliche Positionierung des Zweckverbandsmitgliedes Landkreis Oberspreewald-Lausitz gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald Beschluss Nr. 0046/2013	18
Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald- Lausitz vom 20. Juni 2013	
Grundstücksangelegenheit Beschluss Nr. 0040/2013	18
Bekanntmachung des Landrates	
Genehmigung und Bekanntmachung der Genehmigung und des Wortlauts der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald- Lausitz auf den Landkreis Spree-Neiße sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss	19

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des KAEV „Niederlausitz“ (Beschluss-Nr. VV 03/13)	20
Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2012 (Beschluss-Nr. VV 04/13)	20

Bekanntmachung des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Beschluss Nr. 1/2013 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und Ergebnis- verwendung	21
Beschluss Nr. 2/2013 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2012	21

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 23. Mai 2013**

Beschluss Nr. 0027/2013

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 23. Mai 2013

Die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung nach § 16 Abs. 2
Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz werden vom örtlichen Träger
der öffentlichen Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV
wie folgt festgestellt:

Der Vergütungsdurchschnitt wird anhand der Personalkosten des tatsächlich be-
schäftigten pädagogischen Personals pro Jahr und Einrichtung ermittelt. Von diesem
Wert ausgehend, werden die prozentualen Zuschüsse gebildet und für das jeweilige
Quartal des Jahres 2013 festgesetzt.

Senftenberg, 23. Mai 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0029/2013

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 23. Mai 2013

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit der Stiftung
SPI – Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ die Eckpunkte der Umsetzung der
EU-Jugendstrategie für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu erarbeiten.

Senftenberg, 23. Mai 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0030/2013
des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 23. Mai 2013

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt "Quiz on Tour" im Jahr 2013 mit
insgesamt 1.204,00 € zu unterstützen.

Senftenberg, 23. Mai 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0031/2013
des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 23. Mai 2013

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Kultur Gut
Ogrosen e.V. eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung der Kinder- und Jugend-
galerie des Landkreises auf Grundlage der beigefügten Konzeption für das Jahr 2013
abzuschließen.

Für die Erbringung der Leistung werden 6.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Senftenberg, 23. Mai 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0032/2013
des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 23. Mai 2013

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag des Brandenburgischen Kultur-
bund e. V. auf Förderung des Projektes „Drogenprävention - Gras - die Flucht in den
Rausch“ in Höhe von 6.750,00 € zuzustimmen.

Senftenberg, 23. Mai 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 27. Juni 2013

Beschluss Nr. 0053/2013

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 27. Juni 2013

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Liste der ehrenamtlichen Jugendrichter für das Landgericht Cottbus und die Amtsgerichte Senftenberg und Lübben zu.

Senftenberg, 27. Juni 2013

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anlage

Landgericht Cottbus - Frauen

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Franke	Ingrid
2	Michling	Petra
3	Stange	Eva

Landgericht Cottbus - Männer

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Haensel	Christoph
2	Schumacher	Hans
3	Steinborn	René

Amtsgericht Lübben - Frauen

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Altmann	Diana
2	Barlick	Andrea
3	Filko	Manuela
4	Földi	Kerstin
5	Lehmann	Carola
6	Rehbein	Doris
7	Ziekert	Sabine

Amtsgericht Lübben - Männer

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Köllner	Bjorn-Jores
2	Stein	Klaus

Amtsgericht Senftenberg - Frauen

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Borch	Marion
2	Böhm	Karin
3	Brandt	Petra
4	Faustmann	Christina Anna Auguste
5	Fichtner	Barbara
6	Förster	Kathleen
7	Gibramczik	Sandra
8	Gläser	Marit
9	Graupner	Jaqueline
10	Gubatz	Ramona
11	Haensel	Claudia
12	Herrmann	Jaqueline
13	Jäckel	Maren
14	Jäger	Conny
15	Jänisch	Ines
16	Kämmerer	Janette
17	Kotky	Annett
18	Kuck	Kerstin
19	Kühne	Lubina Maria
20	Papritz	Steffi
21	Pohl	Veronika
22	Pfeiffer	Andrea
23	Putze	Theresa
24	Reichmann	Christel
25	Römuss	Ina
26	Schroetel	Susanne
27	Siwik	Marianne, Erika
28	Skiba	Marlis
29	Steinborn	Diana
30	Stepputtis	Gisela
31	Stierand	Sybille
32	Thurik	Carola
33	Warzecha	Gabriele
34	Zuranski	Carina

Amtsgericht Senftenberg - Männer

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Christiansen	Kai-Uwe
2	Cichocki	Frank
3	Cronauge	Jörg
4	Förster	Helfried Werner
5	Grasnick	Hans-Joachim
6	Hebestreit	Eckardt
7	Hommel	Dieter
8	Kaiser	Bernd
9	Kämmerer	Frank Jörg
10	Lesche	Reiner
11	Linack	Dieter
12	Linka	Thomas
13	Lisk	Christian
14	Löbermann	Ralf
15	Rosenau	Lars
16	Scholz	Robert Viktor
17	Steinborn	Helmar
18	Steedte	Jens Heiko
19	Walter	Erwin Kurt
20	Weinert	Mario
21	Werner	Henry

**Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises
Oberspreewald-Lausitz vom 13. Juni 2013**

Beschluss Nr. 0049/2013

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
13. Juni 2013

Berufung folgender Bürger des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Mitglieder
und Stellvertreter für den Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde für
die Dauer von 5 Jahren:

Mitglieder

Elsner, Bernd
Hanspach, Dr. Dietrich
Hein, Dietrich
Konczak, Harald
Raden, Frank
Uhl, Klaus
Wiesner, Thomas

Stellvertreter

Pasieka, Peter
Zimmerling, Wilhelm
Szadzik, Günter
Lehmann, Manfred

Senftenberg, 13. Juni 2013

Siegurd Heinze
Vorsitzender des
Kreisausschusses

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises
Oberspreewald-Lausitz vom 13. Juni 2013**

Beschluss Nr. 0049/2013

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
13. Juni 2013

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz be-
schließt zu einem verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren.

Senftenberg, 13. Juni 2013

Siegurd Heinze
Vorsitzender des
Kreisausschusses

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 20. Juni 2013**

Beschluss Nr. 0023/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag bestimmt Herrn Dirk Marx als Stellvertreter der Wahlkommission.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0033/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die in der Anlage beiliegende Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, seine Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die durch den Kreistag mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Einwohner.

§ 2 Grundsätze

Den Abgeordneten des Kreistages werden zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes ein Sitzungsgeld sowie eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, damit der mit dem Amt verbundene Aufwand einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Verzehr, Fachliteratur, Fernsprechgebühren und Parkgebühren abgegolten werden. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten. Daneben werden Verdienstausfall und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt. Sachkundigen Einwohnern sowie stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise nachträglich für die Kalendermonate gezahlt. Auf Antrag kann eine monatliche Zahlung der Aufwandsentschädigung zum Ende eines jeden Kalendermonats gewährt werden. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt. Eine Nichtausübung des Mandats wird unwiderlegbar vermutet, wenn der Mandatsträger innerhalb dieses Zeitraums an keinen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen teilgenommen hat und dabei wiederholt gegen die ihm obliegende Teilnahmeverpflichtung verstoßen hat.
- (2) Das den Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohnern sowie stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen sowie Gesellschafterversammlungen wird quartalsweise im Nachhinein gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.
- (3) Die Abrechnung von Reisekosten soll quartalsweise vorgenommen und spätestens bis zum 05. des Folgemonats in der Geschäftsstelle des Kreistages übergeben werden.

§ 4 Aufwandsentschädigung

Die Kreistagsabgeordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 230 €.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) An den Vorsitzenden des Kreistages und die Fraktionsvorsitzenden wird neben deren Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. für den Vorsitzenden des Kreistages in Höhe von monatlich	920 €
2. für den Fraktionsvorsitzenden in Höhe von monatlich	230 €
3. für den Vorsitzenden des Kreisausschusses (insoweit er nicht Landrat ist) in Höhe von monatlich	760 €

gezahlt.

(2) Einem Stellvertreter eines im Abs. 1 genannten Empfängers von Aufwandsentschädigung wird für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als 2 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe 100 vom Hundert der nach Absatz 1 zugelassenen Beträge.

§ 6 Sitzungsgeld

(1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €.

(2) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung der Fraktion, die der Vorbereitung einer Sitzung des Kreistages dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €.

(3) Kreistagsabgeordnete, die den Landkreis Oberspreewald-Lausitz in Gesellschafterversammlungen von Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften vertreten, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €.

(4) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von weiteren 13 € gewährt.

- (5) Einem Mitglied des Kreistages oder des Kreisausschusses wird für die Leitung der Sitzung des Gremiums ein zusätzliches Sitzungsgeld von weiteren 13 € gewährt, wenn der Vorsitzende des Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung nicht gewährt wird.
- (6) Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €.
- (7) Sachkundige Einwohner im Sinne des § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.
- (8) Für Sitzungen von Zweckverbänden, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen wird ein Sitzungsgeld nicht gewährt.

§ 7 Verdienstaufschlag

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag und nur gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen. Als erstattungsfähiger Höchstbetrag wird ein Stundensatz von 20 € festgelegt.
- (2) Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstaufschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Ist während der Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr durch einen Personensorgeberechtigten nicht möglich, so wird für den Betreuungsaufwand auf Antrag und gegen Nachweis eine Entschädigung geleistet. Als erstattungsfähiger Höchstbetrag für diese Entschädigung wird hierbei ein Stundensatz von 13 € festgelegt.
- (4) Die Erstattung des Verdienstaufschlages nach Abs. 1 ist auf monatlich höchstens 35 Stunden begrenzt.

§ 8 Reisekostenentschädigung

- (1) Für Dienstreisen, die von dem zuständigen Organ angeordnet oder nachträglich genehmigt worden sind, wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Zuständiges Organ für die Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen für den in § 1 beschriebenen Personenkreis ist der Kreisausschuss. Die Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen kommt nur in Betracht, wenn eine Reise der Erledigung von Obliegenheiten dient, die in Wahrnehmung des Mandats anfallen.

- (2) Für Dienstreisen wird die Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind hierbei die für den Landrat geltenden Regelungen maßgebend.
- (3) Fahrten zu Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sind keine Dienstreisen in diesem Sinne. Kosten für diese Fahrten werden nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes für die Kilometer erstattet, die über der Grenze des Wohnortes zum Sitzungsort liegen und beantragt werden.

Als Wohnort im Sinne des Satzes 2 gilt auch der Ortsteil einer Gemeinde, der durch einen Zusammenschluss entstanden ist und das gesamte Gebiet der bisher selbständigen Gemeinde umfasst.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2004 sowie die erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.09.2005 außer Kraft.

Senftenberg, 25.06.2013

Siegurd Heinze
Landrat

(Siegel)

Beschluss Nr. 0034/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der Fraktion Grüne/AGSUS

Herrn Dieter Fankhänel

als weiteren Stellvertreter für das Mitglied des Kreisausschusses, Herrn Winfried Böhmer.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0035/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt:

1. das Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Herrn Dirk Marx durch Herrn Frank Weidner
2. das Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Herrn Hubert Pfennig durch Herrn Dirk Marx
3. den Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Herrn Hubert Pfennig durch Herrn Dirk Marx
4. den Stellvertreter im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Herrn Dirk Marx durch Herrn Frank Weidner

zu ersetzen.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0036/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

1. Der Kreistag beschließt die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Senftenberg OT Sedlitz mittels Ergänzungsbau (Neubau Haus 3) zur Unterbringung von insgesamt 131 Personen.
2. Der Kreistag beschließt für den Ergänzungsbau eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 629.600 €.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0038/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

I.

Der Kreistag beschließt die Förderung ambulanter, sozialer Dienste an freie Träger der Wohlfahrtspflege im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 509.000 Euro jährlich gemäß dem beigefügten Förderkatalog. (Anlage 1)

II.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vereinbarungen mit den Trägern der ambulanten sozialen Dienste für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 abzuschließen. Die Vereinbarungen haben inhaltlich den Vorgaben der allgemeinen Förderrichtlinie des Landkreises OSL zu entsprechen.

Der Kreistag ist über den Abschluss der Vereinbarungen zu unterrichten.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0041/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt:

1. das Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Frau Karola Schmidt durch Herrn Jörg Renaud
2. das stellvertretende Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Bau Frau Karola Schmidt durch Herrn Rainer Vogel zu ersetzen.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0042/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Jörg Renaud als Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ab.
2. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Frau Elke Löwe als Mitglied (sachkundige Einwohnerin) in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0044/2013

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag beschließt, dass

1. die Kreisverwaltung die im anliegenden Konzept „Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung-Phase 1: Von der Kindertagesstätte bis zum Verlassen der Grundschule“ erarbeiteten Inhalte, Ziele und Vorschläge als Handlungsrahmen für die weitere Ausgestaltung der Bildung im Landkreis OSL angewendet werden sollen,
2. die im Punkt VIII. benannten Maßnahmen nach einem innerhalb der Verwaltung abzustimmenden Zeitplan im Abgleich mit den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene umzusetzen sind und
3. eine Auswertung dazu einschließlich der ggf. notwendigen Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes sowie ein Konzept für die 2. Phase (Sekundarstufe I und II, berufliche Bildung) bis zum II. Quartal 2015 vorzulegen sind.

(Das Konzept liegt zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in der Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.)

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0045/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Paul-Gerhard Thiele als Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Ausschuss für Kreisentwicklung ab.
2. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Stefan Schön als Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Kreisentwicklung.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0046/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Auflösung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ zu stimmen.

Erfolgt keine Auflösung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ durch die Mitglieder, so wird die Verwaltung beauftragt, den Austritt aus dem Zweckverband in der Zweckverbandsversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Beschluss Nr. 0040/2013
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20. Juni 2013

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Calau, 20. Juni 2013

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (3) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Senftenberg, 12. Juli 2013

Siegurd Heinze
Landrat

Bekanntmachung des Landrates

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 30. April 2013, Az. 33-347-22, die "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz auf den Landkreis Spree-Neiße sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss" zwischen den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz vom 11./18. April 2013 genehmigt hat. Die Vereinbarung ist zum 1. Juni 2013 wirksam geworden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weise ich auf die Veröffentlichung dieser Genehmigung und der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Wortlaut durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 21 vom 22. Mai 2013, dort S. 1513ff., hin.

Senftenberg, den 26. Juni 2013


Siegurd Heinze
Landrat



Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ gibt hiermit die Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 27. Juni 2013 bekannt:

1. *Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des KAEV „Niederlausitz“ (Beschluss-Nr. VV 03/13)*

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ zum 31.12.2012.

In 2012 wird ein positiver Bilanzgewinn in Höhe von 300.718,81 € ausgewiesen. Die Verbandsversammlung beschließt diesen Betrag der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „NL“ zum 31.12.2012 wird bestätigt.

2. *Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2012 (Beschluss-Nr. VV 04/13)*

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

Der Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt vom

12. August bis 19. August 2013

in den Geschäftsräumen des KAEV in 15907 Lübben (Spreewald),
Frankfurter Straße 45,

zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez.
Ernst Mittermaier
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.
Bernhard Schindler
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz vom 20. Juni 2013 über den Jahresabschluss 2012 mit dem Lagebericht, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung des Vorstandsvorstehers

Beschluss Nr. 1/2013

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und Ergebnisverwendung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichts.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 2.702.836,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und die Eigenkapitalbasis des Verbandes stärken.

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks liegt vom 22. Juli bis 26. Juli 2013 im Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 2/2013

Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandsvorstehers, Herrn Dr. Roland Socher, für das Wirtschaftsjahr 2012.

gez. M. Drews
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. R. Socher
Verbandsvorsteher